



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
V/20 / BBO	öffentlich	2021/202	23.09.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	05.10.2021					

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG - Erhöhung der BBO Anteile

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der BBO vom 09.09.2021 zu:

1. Die Geschäftsführung wird beauftragt, gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Gemeinde Ostbevern ein verbindliches Interesse an einer Kapitalerhöhung von ca. 1,27 % Geschäftsanteile (nominal rd. 1,8 Mio. €) an der SO zu bekunden.
2. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, für die Realisierung der Kapitalerhöhung an der SO alle notwendigen Schritte zu veranlassen und die Mittel außerplanmäßig dadurch bereitzustellen, indem für die Finanzierung der Kapitalerhöhung an der SO ein entsprechend hoher Kredit i. H. v. rd. 1,8 Mio. € aufgenommen wird, der durch eine Bürgschaft seitens der Gemeinde Ostbevern abgesichert werden soll, damit Kommunalkonditionen erlangt werden.

Die Gemeinde Ostbevern übernimmt für die Umsetzung der Kapitalerhöhung eine entsprechende Bürgschaft zugunsten der BBO. Die Bürgschaft wird eine Höhe von ca. 1,8 Mio. € aufweisen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gesellschafterversammlung der BBO am 24.05.2021 sowie auch der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 01.07.2021 haben jeweils über die mögliche Erhöhung der Anteile der BBO an der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG (SO) beraten und beschlossen, der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG (SO) ein unverbindliches Signal dafür zu geben, dass seitens der BBO ein grundsätzliches Interesse daran besteht, den Anteil der BBO bei der SO zu erhöhen. Es wird insofern auf Erläuterungen und Ausführungen in den Vorlagen 2021/001/BBO und 2021/140 verwiesen.

Mit Schreiben vom 03.07.2021 wurde das unverbindliche Interesse seitens der BBO bzw. der Gemeinde Ostbevern gegenüber der SO bekundet.

Weitere Gespräche in dieser Angelegenheit wurden insbesondere hinsichtlich der Erwerbsanteile der 3 Kommunen (Drensteinfurt, Ostbevern, Sendenhorst) geführt. Die 3 Kommunen haben sich darauf verständigt, die von der Westnetz AG zum Erwerb zur Verfügung gestellten 4,53 % Geschäftsanteile in einem ersten Schritt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2020) aufzuteilen und in einem zweiten Schritt die Aufteilung der gesamten Anteile für Drensteinfurt und Sendenhorst hälftig bzw. gleich hoch jeweils auf Drensteinfurt und Sendenhorst zu verteilen.

Seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner wurde für die 4,53 % Geschäftsanteile ein Wert von insgesamt rd. 6,448 Mio. € ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen sich die Erwerbsanteile wie folgt dar:

	Einwohner Stand 31.12.2020		Aufteilung	Erwerbsanteil an 4,53 %	
	absolut	% Anteil		Prozentanteile	nominal (rd.)
Drensteinfurt	15.540	39 %	36 %	1,63 %	2,321 Mio. €
Ostbevern	11.116	28 %	28 %	1,27 %	1,805 Mio. €
Sendenhorst	13.289	33 %	36 %	1,63 %	2,321 Mio. €
Insgesamt	<u>39.945</u>	<u>100 %</u>	<u>100 %</u>	<u>4,53 %</u>	<u>6,448 Mio. €</u>

Es ist beabsichtigt, dass der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 05.10.2021 der verbindlichen Interessenbekundung zustimmt, damit sodann der SO das verbindliche Interesse aufgezeigt werden kann. Zu der Ratssitzung werden die genauen und endgültigen Werte voraussichtlich vorliegen. Derzeit befindet sich das Verfahren noch zur Prüfung in der Rechtsabteilung von der Thüga AG sowie der Westenergie AG.

Der Zeitplan sieht eine Umsetzung der Maßnahme zum 01.01.2022 vor. Im 4. Quartal 2021 soll der Kreis Warendorf als Kommunalaufsichtsbehörde nach den Beschlüssen in den 3 Kommunen eingebunden werden, so dass im Dezember 2021 noch die Vertragsunterzeichnung erfolgen kann.

Da im Wirtschaftsplan 2021 der BBO keine Mittel für die Kapitalerhöhung veranschlagt sind, müssten die hierfür notwendigen Mittel i. H. v. rd. 1,8 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Aufgrund fehlender liquide Mittel bei der BBO müsste für die Finanzierung ein entsprechender Investitionskredit von rd. 1, 8 Mio. € aufgenommen werden. Um Kommunalkonditionen zu erhalten, ist beabsichtigt, seitens der Gemeinde Ostbevern eine Bürgschaft für die BBO zu übernehmen, die gem. § 87 GO NRW bei dem Kreis Warendorf nach Beschluss des Rates unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme angezeigt werden müsste.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter
